



www.muehlenbecker-land.de

Amtsblatt

der Gemeinde Mühlenbecker Land

Herausgeber: Gemeinde Mühlenbecker Land – Der Bürgermeister

13. Jahrgang | 25. Mai 2016 | Nummer 3



mühlenbecker land

Zühlsdorf

Bekanntmachungen

der Beschlüsse der Gemeindevertretung,
Ausschüsse und Ortsbeiräte

Informationen

der Gemeindeverwaltung, des
Bürgermeisters und der Versorger

Ortsrecht

Veröffentlichungen von Satzungen,
Verfügungen und Richtlinien

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

Bekanntmachung der Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses vom 19.04.2016	Seite 3
Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 02.05.2016	Seite 3
Bebauungsplan GML Nr. 17 „Kita und Hort – An der Heidekrautbahn“, OT Schildow Bekanntmachung der Befreiung von den Festsetzungen der offenen Bauweise hinsichtlich der Gebäudelänge von 50 m und der maximalen zulässigen Grundflächenzahl (GRZ)	Seite 4
Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) Bebauungsplan GML Nr. 11 „Kommunaler Betriebshof“; OT Mühlenbeck	Seite 4
Erneuerung der Straßenbeleuchtung im Ortsteil Mühlenbeck	Seite 8
Information zum Straßenbau im Ortsteil Schildow – Musikerviertel	Seite 8
Standfestigkeitsprüfung auf den Friedhöfen	Seite 9
Widmungsverfügung	Seite 9

Nichtamtlicher Teil

Endlich: Neuer Elternbrief	Seite 10
Schließzeiten der gemeindlichen Kindereinrichtungen der Gemeinde Mühlenbecker Land 2016	Seite 11
Sprechstunden der Ortsvorsteher	Seite 12
Impressum	Seite 12

Amtlicher Teil**BEKANNTMACHUNG**
Haupt- und Finanzausschuss

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Mühlenbecker Land in der öffentlichen Sitzung am 19.04.2016 folgenden Beschluss gefasst hat:

II. nichtöffentlicher Teil:
Beschluss-Nr.

HAIII/0272/16/06 Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages zu den Flurstücken 475, 478 und 489 der Flur 4 von Mühlenbeck

gez. Smaldino-Stattaus
Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG
Gemeindevertretung

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land in der öffentlichen Sitzung am 02.05.2016 folgende Beschlüsse gefasst hat:

I. öffentlicher Teil:
Beschluss-Nr.

III/0317/16/16 Einrichtung einer Tempo 30-Zone in Schildow, Franz-Schmidt-Straße
III/0318/16/16 Antrag der Fraktion SPD-B90/Grüne: Umstellung auf papierlose Sitzungen
III/0294/16/16 Beschluss einer Vereinbarung mit dem Märkischen Sozialverein e.V. zur finanziellen Unterstützung sozialer Projekte
III/0312/16/16 Übertragung von Niederschlagswasseranlagen vom Zweckverband Fließtal an die Gemeinde
III/0298/16/16 Bebauungsplan GML Nr. 17 „Hort und Kita - An der Heidekrautbahn“- Zulassung einer Befreiung von Festsetzungen zur überbauten Grundstücksfläche

II. nichtöffentlicher Teil:
Beschluss-Nr.

III/0269/16/16 Abschluss eines Kauf- und Übertragungsvertrages mit der evangelischen Kirchengemeinde Mühlenbeck
III/0291/16/16 Abschluss eines Tauschvertrages zu den Flurstücken 10/2 der Flur 1 und 9/10 der Flur 3 von Schönfließ
III/0309/16/16 Einstellung einer/eines Auszubildenden für die berufsbegleitende Ausbildung (fachpraktischer Teil) zur staatlich anerkannten Erzieherin/zum staatlich anerkannten Erzieher, Schuljahr 2016/2017
III/0310/16/16 Einstellung einer/eines Auszubildenden für die berufsbegleitende Ausbildung (fachpraktischer Teil) zur staatlich anerkannten Erzieherin/zum staatlich anerkannten Erzieher, Schuljahr 2016/2017
III/0321/16/16 Bestätigung einer Eilentscheidung gemäß § 58 BbgKVerf- Einstellung Erzieher/-in
III/0320/16/16 Personalangelegenheit: Einstellung eines Fachbereichsleiters/einer Fachbereichsleiterin für Soziales, Bürgerservice und Ordnung
III/0322/16/16 Vergabe zum Interessenbekundungsverfahren: „Schulsozialarbeiter an den gemeindlichen Grundschulen“

Amtlicher Teil

Verwiesen in die Ausschüsse

III/0303/16	Petition - Beseitigung straßenbaulicher Mängel Mönchmühlenstraße
III/0308/16	Petition - Maßnahmen LKW Verkehr in der Feldheimer Straße - Mühlenbeck
III/0292/16	Änderung der Gehölzschutzsatzung - Beschluss der Aufnahme von Obstbäumen als anerkannte Ersatzpflanzungen in die Gehölzschutzsatzung

Aufnahme in die Prioritätenliste wichtiger Projekte

III/0311/16	Antrag der Fraktion SPD-B90/Grüne: Bereitstellung von Investitionsmitteln für den Bau einer Multifunktionshalle
-------------	---

gez. Smaldino-Stattaus
Bürgermeister

Bekanntmachung der Gemeinde Mühlenbecker Land

Bebauungsplan GML Nr. 17 „Kita und Hort – An der Heidekrautbahn“, OT Schildow

Bekanntmachung der Befreiung von den Festsetzungen der offenen Bauweise hinsichtlich der Gebäudelänge von 50 m und der maximalen zulässigen Grundflächenzahl (GRZ)

In der Gemeindevertreterversammlung am 02.05.2016 wurde für den Bebauungsplan GML Nr. 17 „Kita und Hort – An der Heidekrautbahn“ der Beschluss zur Befreiung von den Festsetzungen der offenen Bauweise hinsichtlich der Gebäudelänge von 50 m und der maximal zulässigen Grundflächenzahl gemäß §31(2) BauGB gefasst.

Die festgesetzte Grundflächenzahl 0,3 darf über die gemäß §19(4) BauNVO zulässige Überschreitung um 50% in diesem Fall um weitere 30% für unversiegelte Spielflächen überschritten werden. Damit wird für die gesamte Grundstücksnutzung einschließlich aller Neben- und Spielanlagen einer GRZ von 0,54 zugestimmt.

An Stelle der in der festgesetzten offenen Bauweise gemäß §22(2) BauNVO maximal zulässigen Gebäudelänge von 50m soll für das geplante Vorhaben eine Gebäudelänge von maximal 62m zugelassen werden

Mühlenbecker Land, den 03.05.2016

gez. Smaldino-Stattaus
Bürgermeister

Bekanntmachung der Gemeinde Mühlenbecker Land

Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Bebauungsplan GML Nr. 11 „Kommunaler Betriebshof“; OT Mühlenbeck

Der Entwurf des Bebauungsplanes GML Nr. 11 „Kommunaler Betriebshof“ mit der Begründung einschließlich Umweltbericht und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit

vom 14.Juni 2016 bis einschließlich 15.Juli 2016

Amtlicher Teil

während folgender Dienststunden

Montag	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 13.00 Uhr

in der Gemeindeverwaltung Mühlenbecker Land (Fachbereich 1 Bauen und Umwelt gegenüber Raum 203), Liebenwalder Straße 1, 16567 Mühlenbecker Land/OT Mühlenbeck erneut öffentlich aus.

Ziel und Zweck der Planung

Festsetzung einer Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung "Kommunaler Betriebshof" zur planungsrechtlichen Sicherung des Standortes des bestehenden Betriebshofs.

Lage und Umgrenzung des Plangebiets

Das Plangebiet befindet sich am nordwestlichen Ortsrand des Ortsteiles Mühlenbeck, südlich der Birkenwerderstraße. Die Umgrenzung des Geltungsbereiches ist dem beigefügten Kartenausschnitt zu entnehmen.

Umweltbezogene Informationen

Folgende Arten umweltbezogener Informationen zu nachfolgenden Themenkomplexen sind verfügbar:

Auswirkungen der Planung auf den Boden einschließlich Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes	<ul style="list-style-type: none"> - Bestehende Versiegelung und Überbauung - Allgemeine Funktionsausprägung - Altlastensituation/Kampfmittelbelastung - Versiegelungsbilanz (Überbauung des Bodens) auf Grund der Planung, Eingriffs- und Ausgleichsermittlung
Auswirkungen der Planung auf das Wasser einschließlich Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes	<ul style="list-style-type: none"> - Vorherrschender Grundwasserabstand und Einflüsse auf Grundwasser - Eingeschränkte Funktionsfähigkeit auf Grund bestehender Überbauung - Trinkwasserschutz - Beurteilung zur Versickerung des Niederschlagswassers
Auswirkungen der Planung auf Klima und Luft einschließlich Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes	<ul style="list-style-type: none"> - Hauptwindrichtung, Luftaustauschverhältnisse, Lufthygienische Belastung - Beurteilung klimatischer Auswirkungen und der lokalklimatischen Entlastungs- und Regulierungsfunktion für angrenzende Siedlungsräume
Auswirkungen der Planung auf die Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt, einschließlich Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes	<ul style="list-style-type: none"> - Vegetationsbestand - Biotoptypenkartierung des Plangebietes, keine geschützten Biotope - Eingriffsermittlung - Artenschutz: Aussagen zum Bestand (Fledermäuse, Amphibien und Reptilien, Insekten, Brutvögel), Vorkommen geschützter Vogelarten - Auswirkungen auf die Lebensräume der Tiere - Keine Zerstörung von Brutrevieren
Auswirkungen der Planung auf die Landschaft einschließlich Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes	<ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsbildprägende Strukturelemente - Mittlere Landschaftsbildqualität - Keine Erholungseignung - Positive Auswirkungen auf Landschaft gegenüber derzeitigem Zustand

Amtlicher Teil

Umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt einschließlich Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes	<ul style="list-style-type: none"> - Bestandssituation - Abschätzung des Verkehrs des Betriebshofes, keine erhebliche planbedingte Veränderung gegenüber der bestehenden Situation, planbedingte Verkehrslärbewertung - Beurteilung Staub- und Geruchsmissionen
Umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter einschließlich Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes	Nicht betroffen!
Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes	Nicht betroffen!
Auswirkungen der Planung auf Landschaftsschutzgebiete	Landschaftsschutzgebiet (LSG) "Westbarnim" <ul style="list-style-type: none"> - Plangebietsfläche wurde im förmlichen Verfahren aus dem LSG ausgegliedert
Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie	Nicht betroffen!
Darstellungen von Landschaftsplänen sowie von sonstigen Plänen, insbesondere des Wasser-, Abfall- und Immissionsschutzrechts	<ul style="list-style-type: none"> - Darstellung einer Fläche für Landwirtschaft im Landschaftsplan
Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	<ul style="list-style-type: none"> - Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung - Erhalt von Nistplätzen und Sicherung des vorhandenen Gehölzbestandes durch Festsetzung von Pflanzbindungen zur Vermeidung von Eingriffen in den Vogelbestand, - Sicherung einer Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Landschaft und Natur als Vorsorgemaßnahme zur Schaffung eines Zauneidechsenhabitats - Höhenbegrenzung künftiger baulicher Anlagen und Pflanzmaßnahmen zur Vermeidung negativer visueller Auswirkungen

Wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen

Zusätzlich zum Bebauungsplanentwurf liegen öffentlich aus:

- Grünordnerisches Fachgutachten zum Bebauungsplan
- Stellungnahmen der Landkreisverwaltung Oberhavel vom 27.09.2012 und 27.02.2015 mit Hinweisen auf die besondere Berücksichtigung des Artenschutzes, zur Eingriffsermittlung, zur Thematik Landschaftsschutzgebiet "Westbarnim", zur Thematik Altlasten und zum Niederschlagswasser
- Stellungnahmen des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz vom 28.09.2012 und 02.03.2015 mit Hinweisen auf die besondere Berücksichtigung des Artenschutzes
- Entscheidung des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft vom 27.02.2015 zur Ausgliederung der Plangebietsfläche aus dem Landschaftsschutzgebiet "Westbarnim"

Amtlicher Teil

Hinweise

Sie haben die Möglichkeit, sich an der Planung zu beteiligen. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese können mündlich zur Niederschrift oder schriftlich eingereicht werden. Die Stellungnahmen sind in die abschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einzubeziehen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Weiterhin besteht die Möglichkeit der telefonischen Terminvereinbarung (Tel. 033056/84121), um die Auslegungsunterlagen einzusehen.

Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder nur verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

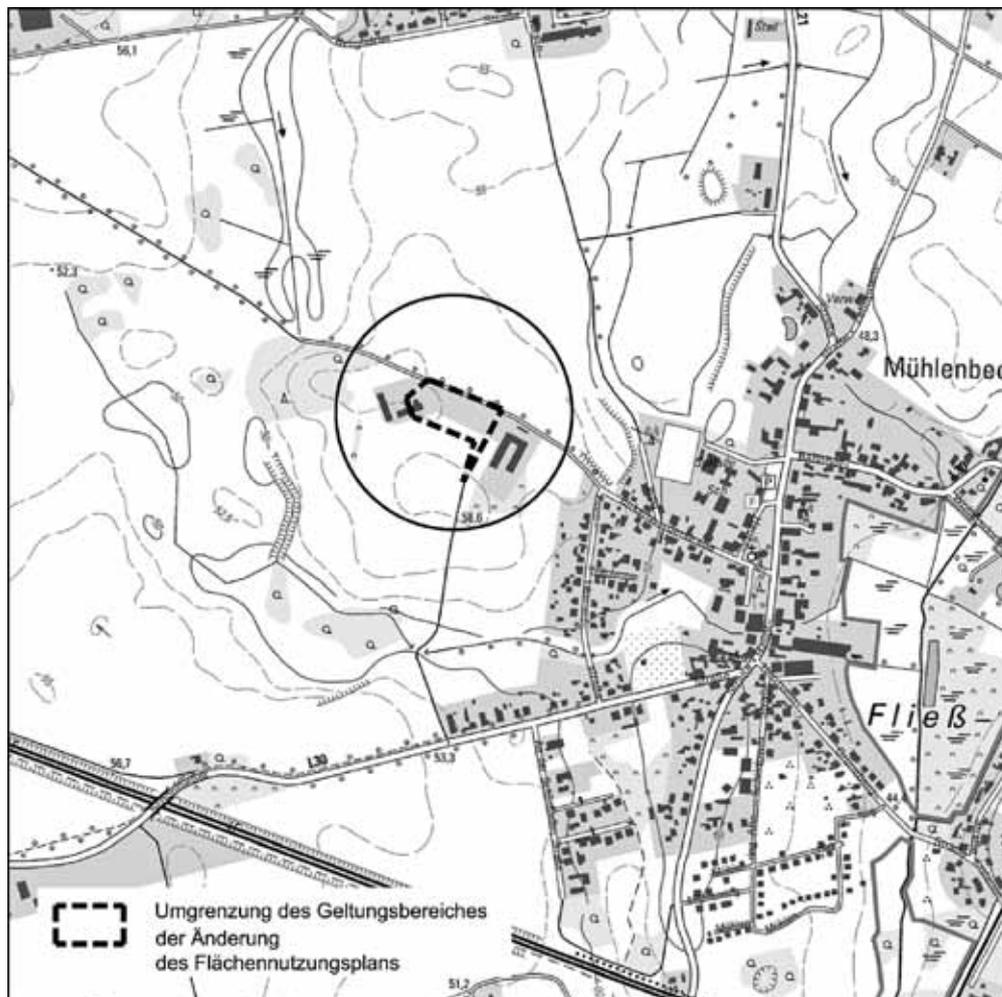
Mühlenbecker Land, den 03.05.2016

gez. Smaldino-Stattaus
Bürgermeister

Anlage:

Lageplan mit Darstellung des Plangebietes

Auszug aus der TK 10 (OT Mühlenbeck) mit Kennzeichnung des Geltungsbereiches des Bebauungsplans



Amtlicher Teil

Bekanntmachung der Gemeinde Mühlenbecker Land

Erneuerung der Straßenbeleuchtung im Ortsteil Mühlenbeck – Feldscheunenweg, Forststraße, Elchstraße, Amselweg und An der Liebenwalder Straße

Der Haushaltsplan 2016 der Gemeinde Mühlenbecker Land wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung am 07.12.2015 verabschiedet. Mit diesem Beschluss sind Investitionsmittel für die Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung bereit gestellt worden.

Die Gemeinde beabsichtigt in diesem Jahr die marode und sanierungsbedürftige Straßenbeleuchtung in den Straßen Feldscheunenweg, Forststraße, Elchstraße, Amselweg und An der Liebenwalder Straße zu erneuern und mit LED-Leuchtkörpern zu verbessern.

In diesem Gebiet werden ca. 45 neue Leuchten (Pfähle und Leuchtkörper) installiert. Der Anschluss erfolgt über neu zu verlegende Erdkabel. Die alte Beleuchtungsanlage wird zurückgebaut. Das Investitionsvolumen dieser Maßnahme beträgt ca. 125.000€.

Für die Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung ist die Gemeinde verpflichtet, Straßenbaubeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz des Landes Brandenburg (kurz: KAG), in Verbindung mit der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen, in Gestalt der 2. Änderungssatzung (kurz: SBS), zu erheben.

Nach § 14 SBS haben die anliegenden Eigentümer die Möglichkeit, binnen 4 Wochen nach dieser Bekanntgabe, spätestens bis 30.06.2016, Anregungen und Bedenken zur geplanten Baumaßnahme schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.

Das Bauprogramm zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung wird am 08.09.2016 dem Ortsbeirat Mühlenbeck und am 20.09.2016 im Ausschuss für Bauen, Wohnen und Gewerbe vorgestellt und diskutiert. Am 10.10.2016 soll in der Sitzung der Gemeindevertretung das Bauprogramm beschlossen werden. Zu diesen öffentlichen Sitzungen sind Sie herzlich eingeladen.

Die Bauarbeiten sollen voraussichtlich im Frühjahr 2017 ausgeführt werden.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung gern zur Verfügung.

Technische Fragen:
Herr Thomas Strahl
033056/841-66
Strahl@Muehlenbecker-Land.de

Fragen zum Beitragsrecht:
Herr Mario Döpke
033056/841-62
Doepke@Muehlenbecker-Land.de

Bekanntmachung der Gemeinde Mühlenbecker Land

Straßenbau im Ortsteil Schildow - Musikerviertel Brunoldstraße, Tschairowskistraße und Meyerbeerstraße Bachstraße, Schubertstraße und Fritz-Reuter-Straße

Aktuell findet in der Gemeinde Mühlenbecker Land erneut ein großes Straßenbauprojekt statt. Circa zwei Kilometer marode Sandstraßen sollen mit Asphalt befestigt werden. Eine ca. 5m breite Fahrbahn wird entstehen die auch

Amtlicher Teil

das Parken auf der Straße zulässt. Die Straßenentwässerung wird vorwiegend über Entwässerungsmulden realisiert. Eine neue LED – Beleuchtungsanlage und die Baumersatzpflanzungen runden die Baumaßnahme ab.

Begonnen wurde die Baumaßnahme in der Bachstraße. Schubert- und Fritz-Reuter-Straße werden folgen. Geplant ist parallel dazu die Brunoldstraße, Meyerbeerstraße und Tschaikowskistraße auszubauen. Gesetztes Ziel ist es zum Ende des Jahres die Straßenbaumaßnahmen in allen sechs Straßen abzuschließen.

Für diese Baumaßnahmen ist die Gemeinde verpflichtet Beiträge für straßenbauliche Maßnahmen bzw. Erschließungsbeiträge von den angrenzenden Grundstückseigentümern zu erheben.

Derzeit werden die Ablösungsvereinbarungen für die beitragspflichtigen Grundstückseigentümer vorbereitet. Diese sollen voraussichtlich Ende Juni 2016 versendet werden.

Jeder beitragspflichtige Eigentümer erhält das Angebot der Ablösungsvereinbarung. Soll das Ablösungsangebot angenommen werden, muss dieses unterschrieben und an die Gemeindeverwaltung zurückgesendet werden. Mit dem Zahlungseingang der aus der Ablösungsvereinbarung geforderten Summe lösen Sie dann ihren Beitrag zu dieser Straßenbaumaßnahme ab.

Sollten Sie kein Interesse an diesem Ablösungsangebot haben, ist für Sie nichts weiter zu tun. Sie erhalten nach Abschluss der Baumaßnahme und vollständiger Kostenerstellung einen entsprechenden Beitragsbescheid. Die Beitragserhebung wird voraussichtlich Ende 2017 erfolgen.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung gern zur Verfügung.

Technische Fragen:
Herr Thomas Strahl
033056/841-66
Strahl@Muehlenbecker-Land.de

Fragen zum Beitragsrecht:
Herr Mario Döpke
033056/841-62
Doepke@Muehlenbecker-Land.de

Bekanntmachung der Gemeinde Mühlenbecker Land

Betreff: Standfestigkeitsprüfung gem. VSG 4.7 § 9 der Gartenbauberufsgenossenschaft auf den Friedhöfen

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

Am Freitag den **01. Juli 2016** wird in der Zeit von **08.00 Uhr bis 16.00 Uhr** auf den gemeindlichen Friedhöfen in

Mühlenbeck , Schönfließler Straße
Mühlenbeck OT Summt, Dammsmühler Straße
Mühlenbeck, Buchhorst
Zühlsdorf, Birkenwerder Straße
Schönfließ, Dorfstraße
Schildow, Franz – Schmidt Str.

die vom Gesetzgeber vorgeschriebene jährliche Prüfung der Standfestigkeit der Grabdenkmäler (Grabsteine) erfolgen.
Wir bitten um Ihr Verständnis.

Gemeinde Mühlenbecker Land
Friedhofsverwaltung

Amtlicher Teil

Bekanntmachung der Gemeinde Mühlenbecker Land

Widmungsverfügung

Nach § 6 Brandenburgisches Straßengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg GVBl. Bbg., Teil I Seite 358, zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.10.2011 (GVBl. I Nr.24), erhält die folgende in der **Gemarkung Schildow, Flur 3, Flurstück 176**

gelegene Verkehrsfläche, die Eigenschaft einer öffentlichen Straße und werden der Allgemeinheit für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt. Die oben genannte Verkehrsfläche wird in die Gruppe der **Gemeindestraßen** eingestuft und ist Bestandteil der Straße „**Bachstraße**“, Straßenschlüsselnummer 12065225 30038.

Diese Verfügung gilt eine Woche nach der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Mühlenbecker Land, Liebenwalder Str. 1, 16567 Mühlenbecker Land, OT Mühlenbeck zu erheben.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Frist erfolgt ist.

Mühlenbeck, den 25.04.2016

gez.
Smaldino-Stattaus
Bürgermeister
Gemeinde Mühlenbecker Land

Siegel

Ende des amtlichen Teils

Nichtamtlicher Teil

Elternbrief 20

2 Jahre, 4 Monate: Kinder haben Rechte

Auch zu Hause wollen Kinder toben und spielen, dabei geht es selten geräuschlos zu. Nachbarn wollen oft lieber ihre Ruhe haben – da kann es schon mal zu Konflikten kommen. Rücksichtnahme heißt die Lösung, die aber nicht nur für Kinder, sondern genauso auch für Erwachsene gilt. So haben Gerichte entschieden:

Wo drei oder mehr Familien wohnen, muss ein Spielplatz sein, und die Anwohner müssen sich damit abfinden, dass man Kinder nicht auf „leise“ stellen kann. Wo Kinder sind darf gespielt, gelacht und auch geschrien werden, ein Kind darf musizieren und andere Kinder zu Besuch haben – auch im Garten und Hof. Eltern dürfen für ihr Kind einen Sandkasten aufstellen und eine Klingel tiefer legen, damit es selbständig ins Haus kann. Fahrräder dürfen im Hof, Hausflur oder Keller abgestellt werden, wenn sie nicht die Fluchtwege versperren. Die Ruhezeiten (13-15 Uhr und 22-7 Uhr) sollten auch Kinder einhalten.

Nichtamtlicher Teil

Gute Nachbarschaft ist meistens gar nicht so schwer. Sollte sich in Ihrer Nachbarschaft ein Konflikt anbahnen, ziehen Sie sich nicht zurück. Klingeln Sie beim Nachbarn, bieten Sie ein Gespräch an oder machen Sie einen Lösungsvorschlag. Dann können größere Streitigkeiten meist verhindert werden.

Die kostenlose Verteilung der ANE-Elternbriefe im Land Brandenburg wird gefördert durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MASGF). Interessierte Brandenburger Eltern können diesen und alle weiteren Briefe kostenfrei über die Internetpräsenz des Arbeitskreises Neue Erziehung e. V. www.ane.de, oder per Email an ane@ane.de, über eine Sammelbestellung in Ihrer Kita oder per Telefon 030-259006-35 bestellen. Die Elternbriefe kommen altersentsprechend bis zum 8. Geburtstag in regelmäßigen Abständen nach Hause, auch für Geschwisterkinder.



Sabine Spelda
Elternbriefe Brandenburg

Schließzeiten 2016

Schließzeiten 2016 der gemeindlichen Kindereinrichtungen der Gemeinde Mühlenbecker Land

Kindereinrichtung	Sommer	Weihnachten/Jahreswechsel	Schließtage
Hort „Kinderland“	15.08.-02.09.2016	23.12.2016 - 01.01.2017	08.06.2016 07.12.2016 ab 14.30 Uhr
Kiga „An der Heidekrautbahn“	15.08.-02.09.2016	23.12.2016 - 01.01.2017	08.06.2016 07.12.2016 ab 14.30 Uhr
Kita „Spatzenhaus“	15.08.-02.09.2016	23.12.2016 - 01.01.2017	08.06.2016 07.12.2016 ab 14.30 Uhr
Hort Mühlenbeck	25.07.-12.08.2016	23.12.2016 - 01.01.2017	07.12.2016 ab 14.30 Uhr

Nichtamtlicher Teil

Kita „Raupe Nimmersatt“	25.07.-12.08.2016	23.12.2016 - 01.01.2017	07.12.2016 ab 14.30 Uhr
Kita „Koboldhaus“	25.07.-12.08.2016	23.12.2016 - 01.01.2017	08.06.2016 07.12.2016 ab 14.30 Uhr
Kita „Villa Kunterbunt“	15.08.-02.09.2016	23.12.2016 - 01.01.2017	08.06.2016 07.12.2016 ab 14.30 Uhr
Kita „Schneckenhaus“	01.08.-12.08.2016	23.12.2016 - 01.01.2017	07.12.2016 ab 14.30Uhr

Anträge bezüglich einer Ersatzbetreuung sind in der Kitaverwaltung der Gemeinde Mühlenbecker Land bis spätestens **31.05.2016** schriftlich einzureichen.

Sprechstunden der Ortsvorsteher

Ortsteil Mühlenbeck Ortsvorsteherin: Anita Warmbrunn Stellvertreter: Axel Berschneider	Sprechstunden der Ortsvorsteherin: Jeden ersten Donnerstag im Monat, 17.00 - 18.30 Uhr, im Treff Mühlenbeck, Hauptstraße 7 dort Telefon: 033056 - 41077 Frau Warmbrunn privat: Tel: 033056 - 74943
Ortsteil Schildow Ortsvorsteherin: Silvia Gaideck Stellvertreterin: Katja Behrendt-Didszun	Sprechstunden der Ortsvorsteherin: Jeden ersten Dienstag im Monat 17.30 - 18.30 Uhr und nach Vereinbarung im Bürgerhaus Schildow, Schmalfußstraße 6 Tel: 033056 - 23664 oder 033056 - 82152
Ortsteil Schönfließ Ortsvorsteher: Mario Müller Stellvertreter: Peter Kunkel	Sprechstunden des Ortsvorstehers: Termine nach Vereinbarung im Bürgerhaus Schönfließ, Am Anger 1 Tel: 033056 - 590571, E-Mail: mueller-schoenfliess@t-online.de
Ortsteil Zühlsdorf Ortsvorsteherin: Ursel Liekweg Stellvertreter: Thomas Pump	Sprechstunden des Ortsvorstehers: Am 2. Dienstag im Monat, 16.30 - 18.00 Uhr und nach Vereinbarung, im Gemeindehaus Zühlsdorf, Dorfstraße 26 Frau Liekweg privat: Tel: 033397 - 72470, E-Mail: u.liekweg@berlin.de

Impressum

Das nächste Amtsblatt erscheint am 26.07.2016 und wird im Gemeindebereich kostenlos als Postwurfsendung zugestellt./ Redaktionsschluss ist der 05.07.2016

Titelbild: Fotogruppe SichtWeisen

Herausgeber des Amtsblattes im Amtlichen Teil:

Der Bürgermeister der Gemeinde Mühlenbecker Land

Liebenwalder Straße 1, 16567 Mühlenbecker Land, OT Mühlenbeck

Telefon: 033056/841-0, Telefax: 033056/841-70, E-Mail: Gemeinde@muehlenbecker-Land.de

Herausgeber des sonstigen Teils und Verlag sowie Satz, Layout und Anzeigenannahme:

wiegedruckt, ein Geschäftsbereich der Druck- und Verlagshaus Wiege GmbH,

Herrenstraße 20, 48477 Hörstel Telefon: 05459/8050-190, E-Mail: service@wiegedruckt.com